

an das Publikum verkaufen. Es sei nicht glaublich, dass Bijouteriewaarenfabrikanten die geringe Wanderlagersteuer von 1 % des Werthes ihrer Lager nicht tragen könnten. Er könne nur wiederholen, dass bei Annahme des Antrages die Kontrolle über den Hausirhandel nicht nur ungeheuer erschwert, sondern faktisch aufgehoben werde, und wenn einmal eine Bresche in das Gesetz gemacht werde, dann werde eine ganze Reihe anderer Geschäfte ebenfalls durch dieses Loch hindurchschlüpfen und von der Ausnahme Gebrauch machen.

Herr Häenle und Herr Kustermann erklären im Wesentlichen auf dem Standpunkte des Herrn Billing zu stehen.

Herr Maison erwidert: Die Beispiele, welche Herr Billing gegeben, seien nicht zutreffend. Die Kommission habe ausdrücklich erklärt, dass sie wegen der Eigenartigkeit der fraglichen Fabrikationszweige den Antrag stelle. Dieser Antrag sei schon im Jahre 1879 im norddeutschen Reichstage eingebracht worden. Seit dieser Zeit sei die Spezialisirung in der Bijouteriebranche noch weiter vorgeschritten, und wenn man einen Juwelier fragen würde, ob er seinen Bedarf durch bloße Bestellungen decken könne, so würde er die Frage verneinen, weil er 30 Fabrikanten besuchen müsste, um sich in Bijouterien zu versorgen; der eine Fabrikant mache glatte Ringe, der andere Ringe mit Steinen, der dritte Brochen u. s. w. Dadurch sei der Zwischenhandel nothwendig gemacht worden, und der Grossist komme einem wirklichen Bedürfnisse des Geschäftes entgegen. In der Uhren- und Bijouteriebranche sei es absolut unmöglich, Waaren als Muster hinauszugeben; wenn man bedenke, dass ein solches Reiselager oft 100 000 M. werth sei, so könne ein grosser Theil der Fabrikanten den Anforderungen nicht mehr entsprechen. Wenn die Juwelire, Goldarbeiter und Uhrmacher selbst die vorgeschlagene Bestimmung wünschten, so könne doch nicht von einem Schutze des Publikums gesprochen werden. In Uhren und Bijouterien lassen sich eben Geschäfte nur abschliessen, wenn die Waare selbst vorgezeigt werde und in der Praxis werde bei der gegenwärtigen Behandlung doch nichts erreicht werden, als eine Umgehung des Gesetzes; der Reisende werde sein Lager in irgend einem Hôtel aufschlagen, und statt die Waare direkt zu verkaufen, sie erst nach einem oder zwei Tagen an den Besteller abgeben.

Herr Gebhart empfiehlt wiederholt seinen Antrag zur Annahme; er weist auf die Eigenartigkeit der Bijouterie- und Uhrenbranche hin, welche absolut erfordere, dass die Waare selbst vorgezeigt werde; ein Uhrenlager weise nicht zwei gleiche Stücke auf, und kein Staatsanwalt werde sagen können, dass ein solches Waarenlager kein Musterlager sei; die gesetzliche Bestimmung sei leicht zu umgehen. Ausserdem spiele die im Uhrmacherverbände lebhaft ventilirte Grossistenfrage eine Rolle: der Verband wolle den Grossisten zwingen, nur an den eigentlichen Fachmann zu verkaufen.

Bei der Abstimmung wird jedoch der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

### Unsere Literatur,

für Weihnachtsgeschenke geeignet.

Während vorige Weihnachten nur zwei Neuheiten vorlagen: Das Lehrbuch von Alb. Johann und der Uhrmacherkalender für 1879, haben wir in diesem Jahre um so mehr zu verzeichnen. Als bestes Buch für Lehrlinge ist der Leitfaden für Uhrmacher-Lehrlinge von Herm. Sievert zu nennen (erschienen bei W. H. Kühl in Berlin, Preis 5 Mark). Dieses Werk steht einzig in seiner Art da und die deutschen Uhrmacher sollten die Gelegenheit, die anderen Nationen noch nicht geboten ist, benutzen, um ihren Schülern etwas wirklich Gutes in die Hand zu geben, ausserdem bieten die 5 lithogr. Tafeln dieses Werkes auch Anleitung für das Zeichnen. Für die Vorgeschrittenen ist dann das Uhrmacher-Handbuch von Herm. Grosch zu empfehlen (bei B. F. Voigt in Weimar,

Preis 9 M., auch durch die Exped. d. Journals zu beziehen). Auf 15 grossen Tafeln bietet dieses Werk 366 Figuren dar, die ebenfalls für das Zeichnen recht gut als Vorlagen geeignet sind. Da dieses Werk, als Handbuch nur das Wissenswertheste ausführlich bringt, so wird sich Niemand wundern, wenn der Chronometergang darin ausgeschlossen worden ist. Diejenigen aber, welche die Grundgesetze dieses mechanisch höchst vollkommenen Ganges an der Hand guter Zeichnungen studiren wollen bietet J. H. Martens jetzt eine sehr billige Gelegenheit. Er hat sein Werk „Beschreibung der neuen freien Chronometerhemmung“, welches bei seinem Erscheinen 1876 viel Aufsehen erregte, bedeutend ermässigt [von 5 Mark auf 2 Mark 50 Pf., um damit zu räumen, Selbstverlag von J. H. Martens in Freiburg (Baden)]. Dass die 5 lithographirten Tafeln tadellos vollendet sind, braucht bei einem Namen, wie Martens, nicht erst erwähnt zu werden. Die leicht verständliche Beschreibung der Abbildungen befindet sich auf 60 Seiten des gut ausgestatteten Werkchens vertheilt. Schon Mancher hat durch aufmerksames Lesen dieser kleinen Brochüre ein gutes Verständnis des Chronometerganges bekommen, und weiss es dem Verfasser Dank.

Von M. Grossmann liegt ein neuer Kalender für 1880 und das grösste überhaupt existirende Werk über Uhrmacherei, das Lehrbuch von Saunier, vollständig da; die Subscription ist nun beendet und das Werk, welches jetzt noch 28 M. kostet, erhält bald einen Preisaufschlag. Ausserdem möge auch das in Aussicht stehende Wörterbuch nicht vergessen werden, dasselbe hilft einem längst gefühlten Bedürfnisse ab.

Zum Schlusse sei als ebenfalls beachtenswerthe Gabe der I. Jahrgang unseres Journals in Erinnerung gebracht, Preis nur 4 Mark bei portofreier Zusendung; ebenso werden auch die anderen Werke, Kalender etc. jederzeit von der Expedition des Journals gern an unsere Abonnenten besorgt.

Die Redaktion.

### Der Schluss der deutschen Uebersetzung von Saunier's Lehrbuch.

Bei dem nunmehr erfolgten Abschlusse dieser langen und mühevollen Arbeit fühle ich mich gedrungen, allen meinen werthen Abonnenten, sowie den geehrten Vereinsvorstehern und Kollegen, welche durch Sammlung von Abonnements und Gestattung gemeinsamer Aussendung der Lieferungen mir an die Hand gingen, meinen aufrichtigsten Dank darzubringen. Wohl weiss ich, dass mancher von ihnen seine Geduld auf eine harte Probe gestellt sah, wenn durch irgend eine Zufälligkeit, deren Abwendung nicht in meiner Macht stand, die Aussendung einer Lieferung wesentlich später erfolgte, als ich sie ankündigen zu dürfen glaubte. Ich habe wohl selbst am Meisten unter diesen unliebsamen Vorgängen gelitten, doch war es mir rein unmöglich, die vielen Anfragen, die in solchen Fällen an mich ergingen, zu beantworten, wofür ich nachträglich um Entschuldigung bitte.

Manches freundliche Wort, namentlich bei den Einsendungen der Beiträge für die Schlusslieferung, lässt mich hoffen, dass diese Arbeit eine gute Aufnahme in den Kreisen gefunden hat, für die sie bestimmt ist.

Wie ich es bereits Anfangs ankündigte, wird nach Erscheinen des vollständigen Werkes, und zwar vom 1. Jan. 1880 an, statt des Subscriptionspreises von 28 M. der Verkaufspreis von 32 M. für das ganze Werk eintreten.

Die Aussendung der Schlusslieferung ist für Diejenigen, deren Subscriptionen voll einbezahlt sind, bereits geschehen. Die Anderen ersuche ich freundlichst, mir ihre Beträge bald gef. einsenden zu wollen.

M. Grossmann.